

Protokoll

GR-P062017

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 27.11.2017 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeister-Stellvertreter Georg Haaser und die Gemeinderäte Armin Mühlegger, Andreas Lengauer, Michael Gwercher, Christoph Mühlegger, Gerald Hintner als Ersatz für Ursula Neuhauser, Anton Hofer, Christian Rupprechter, Johannes Burgstaller, Johannes Kirchmair, Patrick Ascher und Karl Kofler.
Entschuldigt ist Ursula Neuhauser.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Tagesordnung

1. Festsetzung der Hebesätze für Abgaben und Gebühren für das Jahr 2018
2. Vereinszuschüsse und Beihilfen für das Jahr 2017
3. Gratisschifahren Lift Brandenburg
4. Bericht von der Gemeindevorstandssitzung am 13.11.2017
5. Resolution Pflegeregress
6. Ansuchen um Vergnügungssteuerbefreiungen
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt den Gemeinderat und Zuhörer.
Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle vom 11.9.2017 werden nachfolgende Tagesordnungspunkte bearbeitet.

1. Festsetzung der Hebesätze für Abgaben und Gebühren für das Jahr 2018

Bürgermeister Hannes Neuhauser liest folgende derzeit geltende Hebesätze (Steuern, Gebühren und Beiträge – bei Anfall jeweils inkl. ges. MWSt.) vor und stellt den Antrag auf Zustimmung und somit um Festsetzung in unveränderter Höhe:

| | |
|----------------------|--|
| Hundesteuer: | € 45,00 pro Hund |
| Grundsteuer A und B: | 500 % des Messbetrages |
| Kommunalsteuer: | 3 % der Lohnsumme |
| Regenwasserkanal: | Anschlussgebühr € 1,00 pro m ² Bemessungsgrundlage; keine laufende Gebühr. |

Müllgebühr: Jahresgrundgebühr € 100,00 (ab 2 Personenhaushalte) pro Haushalt oder Betrieb bzw. € 90,00 ermäßigter Tarif (Entfernungsbestimmung); Einpersonenhaushalte jeweils die Hälfte dieser Beträge; Müllsäcke € 1,50; Verwender von 80-Liter-Mülltonnen hj. € 20,00 Frachtkosten;

Für die betreffenden Containerbenützer (800-L und 1.100-L) Literpreis für die Müllentsorgung mit € 0,02 inkl. 10 % MWSt.

Sonderregelung in der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Brandenburg betreffend Haus Nr. 80 (Wohnanlage Hub mit Altenheim): hier sind für jede Wohnung, wobei das Altenheim für zwei Wohnungen berechnet wird, € 100,00 Jahresgrundgebühr zuzüglich € 40,00 Frachtkostenbeitrag im Jahr (unabhängig von der Anzahl der Entleerungen) – jeweils inkl. 10 % MWSt. – an die Gemeinde Brandenburg zu entrichten.

Die Bioabfallentsorgung wird in der am 1.12.2008 beschlossenen Art auch im Jahr 2018 weiterhin abgewickelt werden (d.h. Bringsystem zum Recyclinghof Brandenburg und für die Betroffenen gratis).

Zusätzlich kann Baum-/Strauch- und Grasschnitt am Recyclinghof gratis abgegeben werden (wie im Vorjahr).

Die Sperrmüll-/Altholzfreimenge im Zeitraum 1.4. bis 31.10. beträgt 1,00 m³ (welche aufgeteilt wird in vier Gutscheine à 0,25 m³). Darüberhinausgehende Mengen werden mit € 10,00 pro m³ in Rechnung gestellt.

Bauschutt: pro Jahr bis 1,00 m³ Freimenge. Darüberhinausgehende Mengen werden mit € 10,00 pro m³ in Rechnung gestellt.

Zudem wird die kostenlose Siloballen-Folienentsorgung weiterhin beibehalten.

Kindergartengebühr: Mtl. € 45,00 pro betreffendem Kind (für Brandenburg und Aschau einheitlich und keine Ermäßigungen bzw. Befreiungen für betr. Kindergartenkinder laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.4.2010).

Gemeindearbeiterstundensatz für externe Leistungen:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.7.2016 beträgt dieser *Stundensatz € 30,00*.

Da keine anderen Meinungen vom Gemeinderat vorgebracht werden, stimmt dieser einstimmig dem Bürgermeisterantrag zu.

Im Anschluss daran werden folgende Änderungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgetragen:

Erschließungsbeitrag:

Der Bürgermeister erinnert an die mit 1.1.2016 vorgenommene Umstellung betreffend Grundlage der Erschließungsbeitragsfestsetzung (von der Tiroler Landesregierung festgesetzter Erschließungskostenfaktor (d.s. € 163,50), Vdg. LGBl. Nr. 184/2014. Weiters wird erwähnt, dass die Gemeinde den Erschließungsbeitragsatz mit höchstens 5 % festlegen könnte. Derzeit beträgt dieser Prozentsatz 2,00. Die Aufsichtsbehörde würde eine Beitragserhöhung begrüßen.

Gemeinderat Johannes Kirchmair befürwortet eine entsprechende Anpassung (Gemeinde als Dienstleister).

Nach Beratung – unter Berücksichtigung der steigenden Kosten für Straßenbau, Straßenerhaltung und Winterdienst - stellt der Bürgermeister den Antrag, den Erschließungsbeitrag ab 1.1.2018 wie folgt festzulegen:

2,50 % von dem von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Erschließungskostenfaktor (d.s. € 163,50), Vdg. LGBl. Nr. 184/2014 das sind € 4,09 pro Einheit der Bemessungsgrundlage. Baukostenzuschuss 25 % für Wohnraumschaffung (wie bisher).

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Wasser: Derzeitige Regelung: Anschlussgebühr € 4,94 pro m² Bemessungsgrundlage (mit Mindestgebühr 500 m² d.s. € 2.470,00); unverbaute Grundstücke € 823,33; Zählergebühr € 4,42 und Wasserzins pro m³ Bemessungsgrundlage (Verbrauch) € 0,70.

Der Bürgermeister informiert (wie zuletzt bei der Sitzung Ende November 2016) vom Mindestwasserzins in der Höhe von € 1,00 inkl. MWSt., um die zukünftige Förderungsvoraussetzung bei Beantragung von Bundesgeldern (Förderung von Trinkwasserversorgungsanlagen) zu erfüllen. Dies wurde auch bei der Gemeindevorstandssitzung am 13.11.2017 beraten und dabei beschlossen, eine Anhebung des laufenden Wasserzinses auf € 0,75 dem Gemeinderat vorzuschlagen. Auch aufgrund der laufenden Kosten bei den Gemeindevorstandssitzungen (wie z.B. Wasserüberprüfungen, Quellschutzschädigungen), befürwortet der Bürgermeister die Erhöhung des Wasserzinses auf € 0,75 inkl. MWSt.

Gemeinderat Johannes Kirchmair erinnert an die Notwendigkeit der Erhöhung der laufenden Wassergebühr (auch gegenüber anderer Wasserversorger), um mittelfristig € 1,00 zu erreichen.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorerwähnte Anschlussgebühr und Zählergebühr in unveränderter Höhe zu belassen und den Wasserzins für das Jahr 2018 (Wasserverbrauch ab 1.1.2018) mit € 0,75 inkl. MWSt. zu beschließen. Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

Laut Schreiben der Gemeindeabteilung des Landes Tirol vom 17.10.2017 soll die Kanalanschlussgebühr (Abwasser) ab 1.1.2018 mindestens € 5,58 inkl. 10 % MWSt., sowie die laufende Kanalgebühr (Mindestabwassergebühr) ab 1.1.2018 € 2,18 inkl. 10 % MWSt. betragen, damit die Gemeinde Kanalfördergelder in Anspruch nehmen kann bzw. auch bei den Bedarfszuweisungen diesen Nachweis erbringen kann. (Im Jahr 2017 € 5,50 bzw. € 2,15).

Bürgermeister Neuhauser stellt den Antrag, die Kanalanschlussgebühr (Abwasser) ab 1.1.2018 mit € 5,58 inkl. 10 % MWSt. pro m³ umbauter Raum lt. ÖNORM und die laufende Kanalgebühr ab 1.1.2018 mit € 2,18 inkl. 10 % MWSt. pro m³ Wasserverbrauch festzulegen. Alle Gemeinderäte stimmen zu.

Alten-/Pflegeheimtagsätze ab 1.1.2018

Die dzt. Tagsätze (Jahr 2017) betragen:

€ 40,50 Wohnheim

€ 51,40 erhöhte Betreuung 1

€ 64,20 erhöhte Betreuung 2

€ 83,00 netto - Teilpflege Stufe I (nach Bundespflegegeld Stufe 3)

€ 102,10 netto – Teilpflege Stufe II (nach Bundespflegegeld Stufe 4)

€ 119,00 netto – Vollpflege (nach Bundespflegegeld Stufe 5)

Die Tagsatzkalkulation für das Jahr 2018 wird zur Zeit von der Heimleitung Humanocare gemacht und dem Land Tirol zur Genehmigung eingereicht werden.

Er informiert vom Vorschlag der Heimleitung einer Erhöhung von 3 %.

Der Bürgermeister schlägt jedoch eine Erhöhung von 4 % vor, um im Falle einer Landesgenehmigung bei einer Tarifstufe von mehr als 3 % diese auch genehmigt zu bekommen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser beantragt somit eine vorbehaltliche Tagsatzerhöhung um 4 % gegenüber den angeführten dzt. gültigen Tagsätzen.

Der Bürgermeister erinnert an den Auszug aus dem Tagsatzkalkulationsschreiben des Landes Tirol aus dem vorangegangenen Jahr. Dieser beinhaltet den Vorschlag, dass die für das Alten-/Pflegeheim Brandenburg vorgesehenen Tagsätze (w.o.) unter Vorbehalt bzw. mit dem Hinweis, dass die betreffenden Tagsätze/Tagsatzkalkulationsunterlagen seitens der Abteilung Soziales des Amtes der Landesregierung noch einer eingehenden Prüfung bedürfen und allenfalls eine Reduzierung der Tarife erfolgen kann, kundgemacht werden sollen.

Dem Antrag des Bürgermeisters, diesen Tagsätzen bzw. dieser Vorgangsweise zuzustimmen, wird einstimmig zugestimmt.

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt 1 hält der Bürgermeister fest, dass die betreffenden vom Gemeinderat beschlossenen und verordneten Gebühren nach § 60 Tiroler Gemeindeordnung kundzumachen sind.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag die betreffenden vom Gemeinderat beschlossenen Gebühren laut Kanalgebührenverordnung, Regenwasserkanalgebührenordnung, Wasserleitungsgebührenverordnung, Abfallgebührenordnung, Hundesteuerordnung, sowie die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Brandenburg aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu verordnen und an der Gemeindeamtstafel nach § 60 TGO kundzumachen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gegenständlicher Tagesordnungspunkt wie folgt mit den Punkten 1.1. und 1.2. erweitert – einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zu dieser Tagesordnungspunktaufnahme:

1.1. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg vom 27.11.2017 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Der Bürgermeister sagt, dass eine Änderung von Gebührenansätze durch Beschluss eines geänderten Volltextes und dessen anschließender Kundmachung auch möglich ist.

Wie erwähnt wurde der Erschließungsbeitrag unter Punkt 1 geändert wie folgt und der Bürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zur Erlassung folgender Verordnung:

„Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Brandenburg erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Brandenburg von der Tiroler Landesregierung durch

Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors (dieser beträgt € 163,50) fest (somit 2,5 % von € 163,50 d.s. € 4,09).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2018 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung treten alle bisher beschlossenen Erschließungsbeitragsverordnungen außer Kraft."

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

1.2. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg vom 27.11.2017 über die Aufhebung der Vergnügungssteuer

Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert von den Neuerungen im Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017, welches mit 1.1.2018 in Kraft tritt.

Darin ist u.a. ausgeführt, dass die Gemeinden ab 1.1.2018 nach dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 nur noch für das Aufstellung von Spiel- und Glücksspielautomaten sowie Wettterminals eine Vergnügungssteuer einheben können.

Weiters wird im Gemeindemerkblatt für die Gemeinden Tirols vom November 2017 darauf hingewiesen, dass die Gemeinden durch eine Bestimmung im Finanzausgleichsgesetz 2017 nach wie vor ermächtigt sind, Vergnügungssteuern einzuheben (Kann-Bestimmung).

Falls die Gemeinde keine Vergnügungssteuer mehr einheben will, ist eine diesbezügliche Verordnung des Gemeinderates zu erlassen und somit stellt der Bürgermeister den Antrag, nachfolgende Verordnung zu erlassen und zuzustimmen.

„Der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg erlässt aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017, mit Beschluss vom 27.11.2017 folgende Verordnung:

§ 1

Die bisher in Kraft stehende Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Brandenburg wird mit Wirksamkeit vom 1.1.2018 aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft."

Einstimmige Beschlussfassung des Gemeinderates.

2. Vereinzuschüsse und Beihilfen für das Jahr 2017

Bürgermeister Hannes Neuhauser zeigt seinen in den vergangenen Jahren bewährten Vorschlag, welcher betragsmäßig gleich lautet wie im vergangenen Jahr. Der Anerkennungsbetrag ist als Anerkennung für die Ausschusstätigkeiten zu sehen. Er stellt daher den Antrag, die nachfolgenden im Haushaltsplan enthaltenen Vereins- und Körperschaftszuschüsse und Beihilfen für das Jahr 2017 wie folgt zu gewähren:

| | Anerkennung + einmaliger Zuschuss |
|---|--|
| Landjugend Brandenburg | € 100,-- |
| Musikkapelle Brandenburg | € 100,-- + € 2.600,-- (Instrumentenkauf) |
| Männerchor Brandenburg | € 100,-- + € 200,-- (Tracht) |
| Sängerrunde Aschau | € 100,-- + € 200,-- (Tracht) |
| Schützenkompanie Brandenburg | € 100,-- + € 200,-- (Tracht) |
| Veteranenverein Brandenburg | € 100,-- + € 200,-- (Tracht) |
| Kirchenchor Brandenburg | € 100,-- |
| Orgeldienst Aschau / Auszahlung an Pfarre Brandenburg | € 100,-- |
| Orgeldienst Brdbg. / Auszahlung an Pfarre Brandenburg | € 100,-- |
| Mesnerdienst Neuhauser Rupert | € 100,-- |
| Mesnerdienst Klingler Aschau Enting | € 100,-- |
| FFW-Brandenburg | € 100,-- |
| FFW-Aschau | € 100,-- |
| Fußballclub Brandenburg | € 100,-- |
| Wintersportverein Brandenburg | € 100,-- + einmalig € 300,00 für Schülerschitag |
| Eisschützenclub Brandenburg | € 100,-- |
| Eisschützenclub Aschau | € 100,-- |
| Tennisclub Brandenburg | € 100,-- |
| Heimatbühne Brandenburg | € 100,-- |
| Krippenverein Brandenburg | € 100,-- |
| Bienenzuchtverein Brandenburg | € 100,-- + einmalig € 200,-- |
| Obst- und Gartenbauverein Brandenburg | € 100,-- |
| 3 Viehzuchtvereine je € 100,00 (Auszahlung über Ortsbauernobmann klären) | € 300,-- |

| | |
|---------------------------------|--|
| Bücherei Brandenburg | € 100,-- + einmalig € 900,-- (für Bücherkauf) |
| Pensionistenverband Brandenburg | € 100,-- |

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorgetragenen Zuschüssen und Beihilfen für das Jahr 2017 zuzustimmen.

3. Gratisschifahren Lift Brandenburg

Bürgermeister Hannes Neuhauser plädiert für die Beibehaltung des vor einigen Jahren von ihm eingeführten Gratisschifahren für Brandenberger Kinder am Kienleitenlift Brandenburg.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den Gemeindeanteil beim Gratisschifahren beim Kienleitenlift Brandenburg wie in den vergangenen Jahren (d.h. für das Jahr 2017/2018 Kinder mit Geburtstag 1.12.2002 und jünger) mit einem Gemeindezuschuss an die Schilift Gemeinde Brandenburg KG in der Höhe von € 60,00 pro max. 60 Betriebstage abzuwickeln.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser hat die Gemeinde Brandenburg bei der kürzlich stattgefundenen Wintersportvereinsversammlung vertreten. Dabei wurde ihm mitgeteilt, dass der WSV Brandenburg keinen finanziellen Anteil zum Gratisschifahren beiträgt. Der WSV wickelt Schirennen beim Kienleitenlift ab.

4. Bericht von der Gemeindevorstandssitzung am 13.11.2017

Der Bürgermeister berichtet von der am 13. November 2017 stattgefundenen Gemeindevorstandssitzung, bei welcher u.a. folgende Gemeindeangelegenheiten bzw. -vorhaben besprochen wurden:

*** Kanalbau Kaiserhaus:**

Die im Herbst 2017 begonnenen Gemeindekanalbauarbeiten werden witterungsbedingt Ende November 2017 winterfest gemacht werden. Der Bürgermeister berichtet über die bisherigen Bauausführungsarbeiten im Bereich Kaiserhaus bis Zollhaus.

*** Projekt 2018 „LWL und Beleuchtung Sportplatz bis Wählamt“:**

Die Kosten – laut Angebotsöffnung am 7.11.2017 - sind gegenüber der Schätzung um ca. € 130.000,00 höher. Der Bürgermeister erläutert die Gründe, welche er auch bei der Bedarfszuweisungsbesprechung Herrn Landesrat Mag. Tratter überbracht hat. Dieses Bürgermeisterbemühen brachte für die Gemeinde Brandenburg eine höhere Bedarfszuweisung als ursprünglich zugesagt im Betrag von € 80.000,00, d.h. ursprünglich wurde für den allgemeinen Straßenbau eine Bedarfszuweisung von € 90.000,00 und für das Projekt Straßenbeleuchtung und Gehsteigerweiterung Sportplatz bis Wählamt ebenfalls eine Bedarfszuweisung von € 90.000,00 zugesagt. Nunmehr wurde dies geändert und zusammengefasst auf eine Bedarfszuweisung im Betrage von € 260.000,00 mit dem Titel Straßenbaumaßnahmen, Straßenbeleuchtung und Gehsteigerweiterung. Herr LR Tratter hat dem Bürgermeister aufgetragen, diese Bedarfszuweisung für das Projekt „Sportplatz bis Wählamt“ zu verwenden. Im

Falle dass noch ein Teilbetrag übrig bleibt, ist dieser für allgemeine Straßenbaumaßnahmen/Asphaltierungen zu verwenden.

* Weitere Bedarfszuweisungen:

Der Bürgermeister bedankt sich beim Land Tirol auch für nachfolgende Bedarfszuweisungen für das Jahr 2018:

€ 100.000,00 Abwasserbeseitigung Kaiserhaus

€ 17.500,00 Gemeindefahrzeug

Beim Gemeindefahrzeug ist die Einführung eines sogenannten Dorftaxis geplant. Der Bürgermeister hat die notwendigen Vorarbeiten geleistet und bereits berichtet.

Nachdem die finanzielle Landesbeteiligung durch erwähnte Bedarfszuweisung mittlerweile schriftlich vorliegt, wird der Bürgermeister zu einer ersten Informationsveranstaltung für den 14.12.2017 im Pfarr-/Gemeindesaal einladen.

Bei dieser Zusammenkunft werden der Bürgermeister von Angerberg und ein Breitenbacher Dorftaxifahrer von ihren Erfahrungen betreffend Abwicklung Dorftaxi berichten.

Bürgermeister Hannes Neuhauser hofft auf rege Teilnahme und dem Start dieses Projektes im Frühjahr 2018.

* Winterdienst:

Der Bürgermeister hat den Gemeindevorstand bereits unterrichtet, dass Herr Otmar Gwercher den Winterdienst ab dem Winter 2017/2018 nicht mehr ausführen wird, da Herr Gwercher seine Firma aufgrund seiner Pensionierung nicht mehr weiterführen wird.

Die Gemeinde Brandenburg ist mit Herrn Rupert Neuhauser/Mesnerbauer in Kontakt getreten, welcher bereit ist, im Dorfbereich die Schneeräumung zum Maschinenringpreis für den Winter 2017/2018 zu übernehmen. Der Gemeindevorstand hat dies beschlossen und eine Ausschreibung für den nächsten Winter vorgeschlagen.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Landesstraßenverwaltung den Winterdienst auf der Brandenberger Landesstraße ab 2017/2018 neu vergeben hat (Firma Mauracher aus Kufstein).

* Entschädigung Quellschutzgebiet Aschau/Grascherquellen:

Herr Andreas Klingler fragte den Bürgermeister betreffend einer Indexanpassung bei der jährlichen Entschädigungszahlung (welche im Jahr 2007 zwischen Herrn Klingler Andreas und dem damaligen Bürgermeister auf Grundlage der Landwirtschaftskammer-Schätzung vereinbart wurde) betreffend dem vorläufigen Quellschutzgebiet Aschau/Grascherquellen. Bei der Gemeindevorstandssitzung ist man zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die mit der jährlichen Wasserüberprüfung beauftragte Firma Christian Kostrouch/Innsbruck wird beauftragt zu überprüfen, ob dieses vorläufige Quellschutzgebiet Aschau nach wie vor im Ausmaß ausreichend ist bzw. ob es sogar evtl. verkleinert werden könnte. Im Anschluss wird die Landwirtschaftskammer ersucht, eine aktuelle Bewertung betreffend diesem Quellschutzgebiet – mit jll. Indexanpassung - (Ernteverlust u.a.) zu erstellen. Dem Gemeinderat wird dies dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anschließend ist dann erforderlichenfalls eine neue schriftliche Vereinbarung zwischen Klingler Andreas und der Gemeinde Brandenburg (mit Unterzeichnung durch den Gemeindevorstand) zu treffen.

* Bauhofgerät Schlegelmäher:

In einem Gemeindevorstand-Umlaufbeschluss hat der Vorstand die Anschaffung dieses Bauhofgerätes beschlossen. Der Schlegelmäher wurde bei der Firma Lindner zum Kaufpreis von € 9.000,00 angekauft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Aufnahme dieses Punktes in diese Tagesordnung, was der Gemeinderat einstimmig annimmt.

Folgend stellt der Bürgermeister den Antrag auf Zustimmung zu dieser bereits getätigten jedoch nicht veranschlagten Ausgabe. Der Gemeinderat stimmt auch diesem Antrag ohne Gegenstimme zu.

* Kindergarten Aschau:

Nach derzeitiger Situation werden im Kindergartenjahr 2018/2019 nur zwei Kinder aus Aschau den Kindergarten besuchen. Die im Frühjahr 2018 stattfindende jährliche Kindergarteneinschreibung wird ergeben, wie viele Kinder aus Aschau dann tatsächlich für den Kindergarten angemeldet werden und ob der Kindergarten Aschau aufgrund der geringen Kinderzahl aufrecht erhalten bleiben kann.

Der Bürgermeister informiert über den ab 2018/2019 vom Land geforderten Mindestpersonaleinsatz (d.h. eine Assistentkraft pro Gruppe zusätzlich zur Kindergartenpädagogin pro Gruppe) und einer bevorstehenden Pensionierung im Kindergarten Brandenburg.

Falls der Kindergarten in Aschau bleiben kann, dann muss die Gemeinde ab Herbst 2018 zusätzlich zu einer Assistentkraft auch eine Kindergartenpädagogin anstellen.

Falls jedoch der Kindergarten in Aschau nicht mehr aufrecht erhalten bleiben kann, dann kann die Gemeinde die Kindergartenpädagogin aus Aschau in Brandenburg einsetzen und muss nur eine Assistentkraft neu anstellen.

Der Gemeinderat nimmt dies vorerst zur Kenntnis.

* Vereinssitzung:

Der Bürgermeister lädt auch alle Gemeinderäte zur Vereinssitzung am 28.11.2017 im Pfarr-/Gemeindesaal ein.

5. Resolution Pflegeregress

Der Bürgermeister berichtet von dem Schreiben der Präsidenten der Gemeindeförderung Österreichischer Bundesverbände und des Österreichischen Gemeindebundes betreffend Resolution Pflegeregress, welche an die neue Bundesregierung gerichtet ist.

Der Nationalrat hat den Pflegeregress (Teil der Pflegefinanzierung durch Betreffende) abgeschafft. Nun stellt sich die Frage, wer diese Mehrkosten übernimmt.

Mit gegenständlicher Resolution wird vom Bund der vollständige Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben gefordert.

Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt den Antrag auf Zustimmung zur Unterfertigung dieser Resolution. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

6. Ansuchen um Vergnügungssteuerbefreiungen

Der Bürgermeister trägt nachfolgende Ansuchen vor und stellt einen Antrag, in welchem den drei betreffenden Antragstellern die Befreiungen von der 15 %-igen Vergnügungssteuer gewährt wird:

| | |
|--|-----------------|
| <i>Feuerwehr Brandenburg – Oktoberfest 7.10.2017 – Vergnügungssteuer</i> | <i>€ 187,50</i> |
| <i>Kulturausschuss Gemeinde Brandenburg – Kabarett 7.9.2017 – V-Steuer</i> | <i>€ 690,00</i> |
| <i>BMK Brandenburg – Musikantenball 21.10.2017 – Vergnügungssteuer</i> | <i>€ 130,50</i> |

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

7.1. Feuerwehrbudgetsitzung

Der Bürgermeister informiert von der am 7.11.2017 stattgefundenen Feuerwehrbudgetsitzung mit den Kommandanten der beiden Feuerwehren im Gemeindeamt Brandenburg.

Der Budgetrahmen wird annähernd in der gleichen Höhe wie im Jahr 2017 sein.

Die Ausschreibungsarbeiten betreffend dem neuen Feuerwehrfahrzeug Aschau sind im Laufen (beauftragte Firma Gemnova).

Bei dieser Feuerwehrsitzung wurde wieder das Thema der Notstromaggregatversorgung beim Gemeinde-/Feuerwehrgebäude Brandenburg angesprochen. Daraufhin hat der Bürgermeister bei der Firma Elektro Zobl ein Angebot eingeholt.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sieht auch die Notwendigkeit beim Mehrzweckgebäude/Feuerwehrgebäude Aschau Vorkehrungen einer Notstromversorgung anlässlich des bevorstehenden Gebäudeum- und -zubaus zu treffen.

Die Kosten würde die Gemeinde bei beiden im Eigentum der Gemeinde Brandenburg stehenden Gebäuden übernehmen. Bei einem Stromausfall wären dann diese zwei Einsatzzentralen inkl. Gemeindeverwaltung mit Notstrom versorgt.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

7.2. Heim Brandenburg – 3. Quartalsbericht 2017

Am 17.11.2017 ist dieser Bericht von der beauftragten Heimleitung Humanocare im Gemeindeamt eingelangt und lag auch in der Bürgermeistermappe bei gegenständlichen Sitzungsunterlagen zur Einsichtnahme für den Gemeinderat auf.

Darin ist u.a. eine sehr gute Auslastung und der Einsatz von Leasingpersonal angeführt. Man hofft, dass durch den notwendigen Leasingpersonaleinsatz das vorgegebene Budget eingehalten werden kann, bzw. nur geringfügig überschritten werden muss.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen im Heim Brandenburg für deren Arbeitsleistung.

7.3. Antrag auf E-Bike Förderung

Der Bürgermeister liest den Antrag von Lengauer Klaus und Karin, Mühlegger Alfred und Ingrid, Auer Hannes und Carina, Auer Paul und Christina vom 22.11.2017 betreffend Antrag auf Gemeindeförderung für E-Bikes (elektrobetriebene Fahrräder) vollinhaltlich vor.

Das Förderansuchen wird auf Basis dessen begründet, dass die Gemeinde Brandenburg eine Klimabündnisgemeinde ist und in einigen umliegenden Gemeinden eine solche Förderung bereits gewährt wurde. Als Förderhöhe ist in diesem

gemeinschaftlichen Antrag ein Betrag zwischen € 200,00 bis € 300,00 angeführt, welcher in Form von Wertgutscheinen der Brandenberger Wirtschaft bzw. als Gutschrift auf Gemeindegebühren erfolgen könnte (laut Antragsteller).

Zudem ist im Förderansuchen angeführt, dass von Seiten des Bundes eine direkte Förderung für E-Bikes nicht mehr vorgesehen ist. Die Gemeinde Brandenburg sollte jedoch die gute Verbindung zu Bundesminister Andrä Rupprechter nutzen und eine solche Unterstützung der Gemeindebürger ermöglichen.

Herr Klaus Lengauer als einer der Antragsteller ist bei dieser Gemeinderatssitzung als Zuhörer anwesend und ihm wird vom Bürgermeister bei der anschließenden Beratung auch das Wort erteilt um weitere Ausführungen zu machen.

Es folgt eine Diskussion betreffend Klimaschutzziele im Allgemeinen und Gemeindeinvestitionen in die Infrastruktur im Sinne des Klimabündnisses anstatt Förderung in solche Investitionen einzelner Personen.

Es stellt sich im Zuge der Beratung auch die Frage, wie die Gemeinde bei elektrobetriebenen Kraftfahrzeugen hinsichtlich einer Gemeindeunterstützung vorgehen soll, falls es zu solchen Antragstellungen kommt.

Bürgermeister Hannes Neuhauser spricht sich für Gemeindeförderung in die allgemeine Infrastruktur aus und nicht für solche Einzelförderungen.

Nach dieser ausführlichen Beratung wird die Gemeinde Brandenburg weitere diesbezügliche Erkundigungen einholen und bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder berichten.

7.4. Pfarrkirchendach- und Turmdachsanieuerung

Gemeinderat Karl Kofler (zugleich Pfarrkirchenratsobmann) fragt nach, ob die Gemeinde das am 20.9.2017 gestellte Unterstützungsansuchen in den Haushaltsplan 2018 aufnehmen wird können (Gemeindeanteil 1/3 von geschätzten Baukosten € 130.000,00 d.s. € 43.333,33). Laut Herrn Kofler liegt ihm auch eine schriftliche Förderzusage des Landes Tirol vor. Dieser Förderbetrag würde bei der Gesamtsumme in Abzug gebracht werden.

Bürgermeister Hannes Neuhauser antwortet, dass diese Position nicht in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden kann, jedoch für das Jahr 2019 vorgesehen werden wird.

7.5. Straße nach Burgstall/Aschau

Gemeinderat Karl Kofler ersucht den Bauausschuss diesen Straßenabschnitt zu besichtigen und notwendige Sanierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Der Bürgermeister erinnert, dass der Bauausschuss diese Straße bereits begutachtet hat und dass sich Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser und GR Karl Kofler auch Gedanken über die Finanzierung bzw. über die Sanierungsabwicklung dieses Straßenabschnittes machen sollen.

Gemeinderat Karl Kofler weist darauf hin, dass es sich um eine Gemeindestraße handelt. Er nimmt jedoch die Ausführung des Bürgermeisters zur Kenntnis und wird zusammen mit dem Bürgermeisterstellvertreter eine Anrainerzusammenkunft einberufen und anschließend dem Gemeinderat berichten.

7.6. Gemeindekrippe vom Krippenverein Brandenburg

Anlässlich des heurigen 25-Jahr-Jubiläums des Krippenvereins Brandenburg – Jubiläumsausstellung vom 8.12.2017 bis 10.12.2017 – haben die Vereinsmitglieder eine Weihnachtskrippe für das Gemeindeamt Brandenburg gebaut, wofür sich die Gemeinde Brandenburg recht herzlich bedankt.

Auf Anfrage des Bürgermeisters werden alle dreizehn Gemeinderäte die Kosten für geschnitzte Krippenfiguren übernehmen.

Diese Krippe bleibt dann im Eigentum der Gemeinde Brandenburg. Anlässlich des Jubiläumsfestes wird die Gemeinde Brandenburg dem Krippenverein einen Zuschuss gewähren.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Nachfolgender Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

8. Personalangelegenheiten

Es wird über die Personalsituation im Wohn-/Pflegeheim Brandenburg berichtet.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden beendet der Bürgermeister diese Gemeinderatssitzung mit dem Dank für die Teilnahme und den Ankündigungen der nächsten Gemeinderatssitzung am 18.12.2017 und der Auflage des Haushaltsplanes ab 1.12.2017.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer.